



Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung für Solaranlagen

1. Persönliche Daten des Förderungswerbers/der Förderungswerberin	
Familienname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	

2. Bitte ausfüllen und ankreuzen

Ich habe auf meinem Objekt (Objektadresse: _____)
eine Solaranlage installiert. Die installierte Kollektorfläche beträgt _____ m².

Die Anlage dient zur

- Brauchwasserbereitung
 Heizungseinspeisung

Die Anlage entspricht den einschlägigen Normen und Vorschriften und wurde
am __.__.____ in Betrieb genommen.

3. Nachweis

Um diese Förderung kann unter Vorlage von Rechnungskopien sowie eines Fotos der Anlage
(Kollektorfläche) angesucht werden, wenn die Solaranlage voll funktionstüchtig ist.

4. Erklärung

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt, dass es sich bei dem Objekt, für welches die Solaranlage errichtet wird, sowohl um ein Gebäude entsprechend des Steiermärkischen Baugesetzes als auch um den Hauptwohnsitz bzw. den Betriebsstandort in der Stadtgemeinde Frohnleiten handelt. Der Förderungswerber/die Förderungswerberin verpflichtet sich, der Stadtgemeinde Frohnleiten oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der Förderungswerber/die Förderungswerberin, die Förderung an die Stadtgemeinde Frohnleiten zurückzuerstatten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin bestätigt.

Datum

Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Von der Stadtgemeinde Frohnleiten auszufüllen	
Anlage förderbar	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Förderungssumme	€
Nicht förderbar, weil	

Datum

Unterschrift Stadtgemeinde Frohnleiten

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Förderungsansuchens für die Installierung einer Solaranlage verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Frohnleiten geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung auf www.frohnleiten.com.